

**Niederschrift über die 22. Sitzung des Hauptausschusses am Montag,
30.05.2022, 18:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus, Unter den Linden 1, 23909
Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzender

Herr Michael Jäger

Mitglieder

Herr Jürgen Hentschel

Herr Uwe Martens

Herr Klaus Nickel

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Herr Markus Schudde

Herr Heinz Suhr

stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bruns

Frau Helma Burazerovic

Herr Dr. Torsten Walther

Vertretung für Frau Marion Wisbar

Vertretung für Herrn Klaus-Stefan Clasen

Vertretung für Frau Waltraud Clasen

weitere Stadtvertreter

Herr Hagen Winkler

Ferner

Herr Ottfried Feußner

Protokollführung

Frau Frauke Wannags

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Eckhard Graf

Herr Axel Koop

Herr Sebastian Langer

Herr Mark Sauer

Frau Laura Schulz

Herr Michael Wolf

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

Frau Bärbel Kersten

Frau Marion Wisbar

Öffentlicher Teil

Top 1 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jäger, eröffnet um 18:30 Uhr die 22. Sitzung des Hauptausschusses im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Burazerovic vertritt Herrn Clasen, Herr Dr. Walther vertritt Frau Clasen und Herr Bruns vertritt Frau Wisbar. Frau Kersten fehlt entschuldigt. Somit sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zur Protokollführerin wird Frau Wannags bestellt.

Top 2 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Herr Jäger erklärt, dass von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, Tagesordnungspunkte 23 und 24 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Sodann wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt festgesetzt:

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten |
| TOP 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 07.03.2022 |
| TOP 4 | Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 07.03.2022 |
| TOP 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse |
| TOP 6 | Bericht der Verwaltung |
| TOP 7 | Bericht der Verwaltung; hier: Zahlen der Obdach- und Wohnungslosen 2015-2022 |
| TOP 8 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern |
| TOP 9 | Hauptsatzung; hier: V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 |
| TOP 10 | Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr – bestehend bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK) |
| TOP 11 | Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg/Amt Lauenburgische Seen; hier: Erhöhung der städtischen Eigenmittel |
| TOP 12 | Angelegenheiten der Diakonie, hier: coronabedingte Zusatzfinanzierung |
| TOP 13 | Durchführung eines jährlichen Betriebsfestes der Stadtverwaltung Ratzeburg |

- TOP 14 Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege
- TOP 15 I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022
- TOP 16 I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss
- TOP 17 I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Investitionsprogramm 2021 bis 2025
- TOP 18 Einfriedungssatzung
- TOP 19 Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen – Pillauer Weg
- TOP 20 1. Ergänzung zum Städtebaulichen vertrag/Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße"
- TOP 21 Anträge
- TOP 22 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 23 Etablierung einer Wohnungsgesellschaft als neuen Wirtschaftszweig in den Vereinigten Stadtwerken für Ratzeburg
- TOP 24 Bericht der Verwaltung

Top 3 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 07.03.2022

Einwendungen werden nicht erhoben; Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 07.03.2022 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022 Bekanntgabe eines im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlusses vom 07.03.2022

Herr Jäger gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung vom 07.03.2022 wie folgt bekannt:

Top 23 - 21. Sitzung des Hauptausschusses v. 07.03.2022 Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den Kita-Bedarf

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, zu beschließen, "eine prognostische Abschätzung für die Kita-Bedarfsplanung in Auftrag zu geben. Der Schulverband wird gebeten, den Auftrag für das dieser Beschlussvorlage beigefügte Angebot der Firma GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP um den Baustein 3 „Anzahl Kita – Kinder“ zu erweitern. Die Kosten werden dem Schulverband erstattet."

- beschlossen -

Top 5 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/382/2022

Herr Jäger berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.03.2022 und verweist auf die Anlage zur Vorlage. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Top 6 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022 Bericht der Verwaltung

Herr Graf berichtet, dass die beschlossene Spende an die polnische Partnerstadt Sopot in Höhe von 2.000 € unzulässig ist, da es sich bei Auslandshilfen, bzw. auswärtigen Angelegenheiten nicht um Aufgaben von Kommunen handele. Herr Sauer ergänzt, dass die Ansprechpartner in Sopot wüssten, dass noch eine Spende ausstehe, jedoch nicht, in welcher Form und von wem gespendet werden solle. Er weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit privater Spenden aus den Reihen der Stadtvertreter/innen bestehe.

Ferner berichtet Herr Graf, dass die freien Stellen der IT-Administration der Verwaltung und des Schulverbandes sowie die freie Stelle im Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen- und Freiraumplanung, zeitnah zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Er ergänzt, dass eine IT-Kooperation mit dem Amt Lauenburgische Seen angestrebt werde, da die IT-Strukturen der Stadt und des Amtes weitestgehend deckungsgleich seien. Eine weitere Anfrage zur Kooperation im Bereich der IT mit dem Kreis und weiteren Ämtern im nördlichen Herzogtum Lauenburg habe eher Ablehnung erfahren.

Top 7 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022 Bericht der Verwaltung: hier: Zahlen der Obdach- und Wohnungslosen 2015-2022 Vorlage: SR/BerVoSr/384/2022

Herr Langer erklärt, dass es sich bei den in der Vorlage angegebenen Zahlen jeweils um die Spitzenbelegungen der einzelnen Jahre handele. So war beispielsweise im Jahr 2017 der Monat Mai mit 16 Personen am stärksten ausgelastet.

Es folgt eine Diskussion über alternative Möglichkeiten der Datenerhebung und Darstellungsweise. Anschließend wird sich darauf geeinigt, die durchschnittliche Belegungsquote pro Jahr anhand einer Gegenüberstellung der Gesamtanzahl der zur Verfügung stehenden Übernachtungsplätze pro Jahr und der tatsächlich pro Jahr genutzten Plätze errechnen zu lassen. Inzwischen liegen diese Zahlen vor:

Die Belegungsquoten des „Langen Jammers“ stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Auslastung
2015	124,77 %
2016	127,07 %
2017	98,82 %
2018	103,78 %
2019	75,32 %
2020	52,08 %
2021	44,58 %

Die Belegungsquote in den Jahren 2015, 2016 und 2018 liegt über 100 %, was dadurch begründet ist, dass aus begrenzten Kapazitätsgründen die Wohnungen teilweise mit mehreren Personen belegt wurden (Zum Teil Familien, aber auch Einzelpersonen, die gemeinsam in einer Wohnung untergebracht wurden)

Die Berechnungsgrundlage lautet:
Anzahl der Plätze x 365 (Jahrestage) : tatsächliche Belegung der Plätze x Tage = Belegungsquote

Top 8 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022 **Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Top 9 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022 **Hauptsatzung; hier: V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008** **Vorlage: SR/BeVoSr/636/2022/1**

Herr Jäger erklärt, dass er eine E-Mail von Herrn Radeck-Götz bezüglich des der Vorlage beigefügten Satzungsentwurfs erhalten habe. Herr Koop ergänzt, dass die Anmerkungen des Herrn Radeck-Götz lediglich die Lesefassung der Hauptsatzung betreffen und hier redaktionelle Anpassungen vorzunehmen sind. Er verliest die bemängelten Punkte:

- im Zuständigkeitskatalog zu § 10 ist für den Finanzausschuss keine Nummerierung vorgenommen worden,
- die Nummerierung (Ziffer 2.6) im Zuständigkeitskatalog für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist doppelt vorhanden,
- da es sich um die Lesefassung handelt, müssen Datum und Unterschrift von Altbürgermeister Voß entfernt werden.

Des Weiteren bittet Herr Dr. Röger um Korrektur der folgenden Punkte in der V. Änderungssatzung:

- In § 14 Abs. 2 ist der erste Satz doppelt genannt,
- In § 14 Abs. 4 soll statt "ehrenamtlich Tätige" die Formulierung "alle weiteren ehrenamtlich Tätigen" genutzt werden.

Weiterhin weist Herr Dr. Röger darauf hin, dass die Ergänzung des Zuständigkeitskatalogs zu § 10 für den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport um den Punkt "Kulturelles" mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) abzusprechen sei, da die Thematik durchaus die Themenfelder beider Ausschüsse berührt, und bittet darum, den AWTS nicht zu umgehen.

Herr Jäger lässt über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt,

1. Den Beschluss der Stadtvertretung zur V. Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2021 (SR/Be/VoSR/425/2021) aufzuheben, und
2. Die V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen:
 - a. In § 14 Abs. 2 ist der erste Satz doppelt genannt und somit einmal zu strei-

- chen,
b. In § 14 Abs. 4 soll statt "ehrenamtlich Tätige" die Formulierung "alle weiteren ehrenamtlich Tätigen" genutzt werden

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 10 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr - bestehend bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK)

Vorlage: SR/BeVoSr/637/2022/1

Herr Koop erläutert, dass der Beschlussvorschlag in Abstimmung mit Herrn Jäger abgeändert wurde und verliert die Änderungen.

Herr Hentschel fragt hierzu, ob trotz der Formulierung "vorübergehend" ein Versicherungsschutz bestehe. Herr Jäger bejaht dies.

Herr Jäger lässt über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Ergänzungen des Hauptausschusses abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg ist vorübergehend bis zu einer endgültigen Festlegung ausdrücklich befugt, zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Schutz von Leib und Leben, Einsätze auch durch Inanspruchnahme der Fachgruppe First Responder sowie der Fachgruppe Tauchdienst an Land und auf sowie unter Wasser, insbesondere nach dem Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein, aber auch darüber hinaus, abzuarbeiten (§ 6 Absatz 4 Brandschutzgesetz -BrSchG).

Hinweis: Durch den Beschluss werden keine weiteren Aufgaben übertragen, sondern er dient lediglich der unmittelbaren Sicherstellung des Versicherungsschutzes._

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 11 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen; hier: Erhöhung der städtischen Eigenmittel

Vorlage: SR/BeVoSr/657/2022

Herr Suhr erkundigt sich, aus welchem Grund diese Thematik nicht in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 17.05.2022 behandelt worden sei. Herr Koop erklärt, dass Herr Sauer erst nach dieser Sitzung entsprechende Gespräche führen konnte, woraufhin dieser ergänzt, dass er ein Treffen der Vertreter aller Partnerschaften für Demokratie in Kiel besucht habe und die Thematik erst danach aufkam. Er erläutert, dass der Bund eine Förderung von bis zu 125.000 € bereitstellt, wovon zur Zeit 112.500 € durch die Stadt Ratzeburg abgerufen werden können. Durch eine Erhöhung der Eigenmittel der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen um jeweils 700 € auf insgesamt 12.500 € könnte die volle Fördersumme abgerufen werden.

Weitere Fragen gibt es nicht. Herr Jäger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,
den Eigenmittelanteil der Stadt Ratzeburg an der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen um 700 € jährlich zu erhöhen.

Ferner wird der Amtsausschuss des Amtes Lauenburgische Seen gebeten, den Eigenmittelanteil in entsprechender Weise paritätisch zu erhöhen, um so gemeinsam die Höchstsumme der Bundesförderung von 125.000 € für die Partnerschaft für Demokratie in den Jahren 2022 – 2024 erhalten zu können.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 12 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022
Angelegenheiten der Diakonie, hier: coronabedingte Zusatzfinanzierung
Vorlage: SR/BeVoSr/634/2022

Herr Dr. Röger weist darauf hin, dass die Forderung der Diakonie sehr falsch und somit unglücklich formuliert sei.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Herr Jäger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **ASJS** empfiehlt,
der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

der Diakonie für das Jahr 2021 die die vertraglichen Regelungen des Vertrags über die Übertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit übersteigenden coronabedingten Mehrkosten Personalausgaben in Höhe von 3.423,79 € zu erstatten. Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 13 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022
Durchführung eines jährlichen Betriebsfestes der Stadtverwaltung Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/652/2022

Herr Graf erklärt, dass die Idee dieses Betriebsfestes die Stärkung der Identifikation der Mitarbeiterschaft und der ehrenamtlich Tätigen mit der Stadt Ratzeburg sein soll; es handele sich um ein niedrigschwelliges Angebot zur Zusammenkunft. Er ergänzt, dass er mittlerweile von der Betriebsgemeinschaft darüber informiert worden sei, dass die Kosten für den traditionell zweijährig stattfindenden zweitägigen Betriebsausflug stark gestiegen sind und von den Mitgliedsbeiträgen nicht mehr gedeckt werden können. Aus diesem Grund ist angedacht, den beantragten Betrag in Höhe von 2.000 € jeweils hälftig für das Betriebsfest und den bevorstehenden Betriebsausflug aufzuteilen.

Weiterhin erklärt Herr Graf, dass es sich bei der Betriebsgemeinschaft um einen freiwilligen Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin handelt, die einen monatlichen Mitgliedsbeitrag entrichten. Zu Veranstaltungen wie dem geplanten Betriebsausflug werden

aber auch diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, die nicht Mitglied der Betriebsgemeinschaft sind. In diesen Fällen ist dann ein entsprechend höher Kostenbeitrag für einzelne Veranstaltungen zu entrichten.

Herr Dr. Röger weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass der Hauptausschuss final über diese Angelegenheit entscheidet und sie nicht in der Stadtvertretung thematisiert wird.

Herr Jäger vertritt die Meinung, dass man mit Ausrichtung eines Betriebsfestes ein Zeichen für die Mitarbeiterschaft im Hinblick auf Motivation, Wertschätzung und Gemeinschaftsgefühl setzen könne. Er erwartet zudem einen Bericht der Verwaltung, nachdem das erste Betriebsfest stattgefunden hat.

Sodann lässt Herr Jäger über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** beschließt,
zur Stärkung und Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft innerhalb der kompletten Stadtverwaltung, einen finanziellen Zuschuss für die Durchführung eines jährlichen Betriebsfestes bereitzustellen.

Die benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen des jährlichen Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan beantragt. Für die Umsetzung des Betriebsfestes in 2022 werden Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € bereitgestellt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 14 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege

Vorlage: SR/BeVoSr/635/2022/2

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der **ASJS** empfiehlt,
der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis, und zwar ab dem 01.08.2022. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 15 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022

Vorlage: SR/BeVoSr/639/2022/1

Herr Koop erläutert zur Stelle Nr. 94, dass eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden (Vollzeit) angedacht war, der Finanzausschuss sich hier allerdings dafür ausgesprochen hat, die nur vorübergehend anfallenden Aufgaben der Erstellung verschiedener Kataster an externe Dienstleister zu vergeben.

Herr Wolf führt weiter aus, dass die Erstellung der Kataster kein vorrangiger Grund für die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit war. Vielmehr gebe es dauerhaft genügend Arbeit und es kämen immer wieder neue Projekte hinzu, während andere abgeschlossen würden, die diese Stundenerhöhung rechtfertigten. Die vakante Stelle (20 Wochenstunden) wurde bereits zweimal erfolglos ausgeschrieben. Eine Begründung zur Absage der bereits sehr niedrigen Anzahl an Bewerbern war, dass die Vergütung nach EG 6 bei 20 Wochenstunden schlichtweg zu gering sei. Aus diesem Grund und der hohen Arbeitslast ist eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf wesentlich mehr als 20 Stunden gewünscht.

Herr Wolf betont weiterhin, dass die Bauzeichner eine Querschnittsstelle für die gesamte Verwaltung und zudem mit ihrem umfangreichen Fachwissen die Basis für den Fachbereich 6 bilden.

Herr Suhr erklärt, dass diese Begründungen dem Finanzausschuss nicht bekannt waren und dieser bei Kenntnis eventuell anders entschieden hätte. Man ging von zeitlich begrenzbarer Mehrarbeit aus.

Herr Bruns plädiert dafür, diese Entscheidung erneut in den Finanzausschuss als zuständigen Fachausschuss zu geben. Herr Hentschel und Herr Jäger sprechen sich hingegen dafür aus, die Angelegenheit zur Entscheidung in die Stadtvertretung zu geben, da ein erneuter Beschluss des Finanzausschusses viel Zeit koste. Herr Wolf weist darauf hin, dass die Stelle bereits seit einem halben Jahr unbesetzt ist und die anfallende Arbeit von der vorhandenen Kraft aufgefangen werden muss.

Herr Martens stellt folgenden Antrag:

Abweichend vom Beschluss des Finanzausschusses wird die Verwaltung damit beauftragt, die Begründung zur Erhöhung der Arbeitszeit der Stelle Nr. 94 auf-, bzw. vorzubereiten und die Thematik in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung gesondert behandeln zu lassen.

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (mehrheitlich)

Herr Koop erklärt zu den Stellen 59 und 60, dass kürzlich Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) stattgefunden hätten und sich hierbei darauf geeinigt worden sei, dass Schulsozialarbeiter/innen in die EG S14 einzugruppieren sind. Die angedachte Herabgruppierung in die EG S12 findet daher nicht statt, allerdings muss eine Herabgruppierung in die EG S14 vorgenommen werden.

Des Weiteren berichtet Herr Koop, dass dringender Bedarf an einer weiteren Reinigungskraft mit 21 Wochenstunden besteht, da es immer wieder zu Vertretungsproblemen durch Ausfälle der vorhandenen Kräfte kommt und zudem die Reinigungsfirma in der Außenstelle MC den Vertrag zum 31.03.2022 gekündigt hat. Zwei Stellenausschreibungen für Kräfte auf geringfügiger Basis (450 €) waren erfolglos, sodass aktuell vorübergehend durch den Bauhof gereinigt wird, was ab dem 01.06.2022 aufgrund der Öffnung der Badestellen jedoch nicht mehr möglich sein wird. Durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle könnte ein Reinigungskräftepool zwischen dem Rathaus und der Außenstelle MC gebildet werden, wodurch Ausfälle besser aufgefangen werden könnten. Herr Koop weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Stelle den Weggang der Reinigungsfirma in der Außenstelle MC kompensieren soll.

Herr Martens berichtet hierzu aus eigener Erfahrung, dass es immer wieder zu Problemen mit Reinigungskräften kommen kann und dass bei eigenem Personal mehr Verlässlichkeit und Teambildung, bzw. Identifikation mit der Stadt Ratzeburg als Arbeitgeber gegeben sind.

Sodann lässt Herr Jäger über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der genannten

Änderung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt,

die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

- a. Abweichend vom Beschluss des Finanzausschusses wird die Verwaltung damit beauftragt, die Begründung zur Erhöhung der Arbeitszeit der Stelle Nr. 94 sowie eine Stellenbeschreibung auf-, bzw. vorzubereiten und die Thematik in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung gesondert behandeln zu lassen.
- b. Zusätzlich zur Vorlage wird eine weitere Stelle einer Reinigungskraft mit 21 Wochenstunden, EG 2, eingeworben.

2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den I. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß Entwurf (18.05.2022) zur Vorlage.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 16 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Vorlage: SR/BeVoSr/642/2022/1

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 gemäß Entwurf.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 17 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Vorlage: SR/BeVoSr/641/2022

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gemäß Entwurf.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 18 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Einfriedungssatzung

Vorlage: SR/BeVoSr/647/2022/1

Herr Wolf erklärt, dass durch die Satzung die derzeit geltenden Regelungen in Kraft bleiben sollen, da ab dem 01.09.2022 eine Einfriedung bis zur Höhe von 2 m grundsätzlich genehmigungsfrei möglich sein wird.

Herr Dr. Röger verweist auf den Wortlaut und den Sinn des Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften und schlägt daher vor, im Zuge einer möglichst landeseinheitlichen Regelung keine einschränkenden Satzungsregelungen zu erlassen. Herr Hentschel ergänzt, dass eine Einfriedung bis zur Höhe von 2 m nur vereinzelt vorgenommen werde und er dadurch hier keinen Handlungsbedarf sehe.

Nach einer kurzen Diskussion über die Notwendigkeit der Einfriedungssatzung lässt Herr Jäger über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 84 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschließt die **Stadtvertretung** die Einfriedungssatzung für die Stadt Ratzeburg.
2. Der Beschluss über die Satzung durch die Stadtvertretung ist nach § 84 Abs. 2 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
3. Nach Bekanntmachung ist die Einfriedungssatzung dem Innenministerium als Obere Bauaufsichtsbehörde und dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Untere Bauaufsicht anzuzeigen.

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1

Top 19 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen - Pillauer Weg

Vorlage: SR/BeVoSr/638/2022

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der Straße Pillauer Weg für den öffentlichen Verkehr. Davon sind in der Gemarkung Ratzeburg, Flur 6 die Flurstücke 21/5, 21/7, 10/226 sowie 88 betroffen.

Die Straße besitzt den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 (1) Zif. 3 a StrWG. Hier von betroffen sind die Flurstücke 21/5, 21/7 und 10/226 bis zur Höhe der Einmündung THW.

Der Verbindungsweg besitzt den Charakter einer sonstigen öffentlichen Straße (hier: Geh- und Radweg) in Sinne von § 3 (1) Zif. 4 b StrWG. Hiervon sind die Flurstücke 10/226 (ab Einmündung THW) sowie 88 (teilweise) betroffen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 20 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

1. Ergänzung zum Städtebaulichen Vertrag/ Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße"

Vorlage: SR/BeVoSr/646/2022

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Dem 1. Ergänzungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag/ Erschließungsvertrag vom 29.01.2019 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Erschließungsträgerin – der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg und der Raiffeisenbank Ratzeburg – wird zugestimmt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 21 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Anträge

Es gibt keine Wortmeldungen.

Top 22 - 22. Sitzung des Hauptausschusses v. 30.05.2022

Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil

[entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift]

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:56 Uhr, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt sodann die Sitzung.

Ende: 20:56 Uhr

gez. Michael Jäger
Vorsitzender

gez. Frauke Wannags
Protokollführung